

## Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken

Als „Bauplatzbewerber“ wird vorzugsweise berücksichtigt, wer mind. 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland wohnt und seit mind. 5 Jahren in der Gemeinde Cappel seinen Wohnsitz angemeldet hat oder in der Gemeinde Cappel mind. 5 Jahre einen Wohnsitz gehabt hat oder in der Gemeinde Cappel einen Vollzeit Arbeitsplatz nachweisen kann.

Grundstücksbewerber, die in den vergangenen 20 Jahren einen Bauplatz von der Gemeinde Cappel erworben haben, können bei der Vergabe der Baugrundstücke nicht berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen (z. B. plötzlicher Bedarf barrierefreien Wohnraums wegen Erkrankung) kann der Rat der Gemeinde Cappel eine abweichende Einzelfallentscheidung treffen.